

Entscheiden zu Krisenmanagement in der nationalsozialistischen Kommunalverwaltung

Philipp Erdmann

Weder die nationalsozialistische Herrschaft noch die Herausforderungen des Zweiten Weltkriegs schafften die kommunale Selbstverwaltung ab, wie es Propagandaformeln des „Führerprinzips“, der „Menschenführung“ durch NS-Organisationen oder die Flut an Verwaltungsverordnungen seit 1933 und noch einmal verstärkt seit 1939 annehmen ließen.

Vielmehr wurden den Akteuren der kommunalen Kriegsschadensprävention und Kriegsfolgenbewältigung – kurz: des kommunalen Krisenmanagements – vor Ort während des Zweiten Weltkriegs bewusst Handlungsspielräume eingeräumt, um situativ agieren und „von bürokratischen Hemmungen freie Entscheidungen“ treffen zu können (Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Vereinfachung der Verwaltung v. 28.8.1939). Zwischenbehördliche Sonderstäbe oder „Schnittstellenmanager“ sorgten zumindest in lokalen Handlungsfeldern nicht für polykratisches Chaos, sondern konnten pragmatisch Ressourcen verteilen oder spontan Verfahrensabläufe anpassen. Welche Akteure in solchen lokalen Konstellationen Entscheidungen zur Bewältigung der Kriegsherausforderungen trafen und welche Rolle die Kommunalverwaltung in diesem politisierten Umfeld einnahm, werde ich am Beispiel der Stadt Münster erörtern.

Die längere Perspektive über das Kriegsende hinaus zeigt dabei, dass die projekthaften Krisenbewältigungsstrategien der Kommunalverwaltung das Ende der Diktatur zunächst überlebten, bis in den 1950er Jahren ein allmählicher Wandel der Stadtverwaltung vom situativen Krisenbewältiger zur stärker planenden Institution einsetzte. In diesem Sinne ist ausblickend auch zu fragen, inwiefern diese tiefgreifenden Entwicklungen im Rahmen einer vorsichtigen Modernisierung, Demokratisierung und „Normalisierung“ die Entscheidungsprozesse auf den vorbeschriebenen kommunalen Krisenhandlungsfeldern beeinflussten.